

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 12 (1950)
Heft: 8-9

Artikel: Meingoz, ein unbekannter Abt von Beinwil
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meingoz, ein unbekannter Abt von Beinwil

Von Hans Sigrist

Die Quellen, die uns Kunde geben über die Schicksale des Klosters Beinwil im Mittelalter, sind bekanntlich mehr als dürftig. Aus dem 14. Jahrhundert zum Beispiel besitzen wir nicht einmal 20 Urkunden, von denen die meisten Güterverkäufe durch das stets geldbedürftige Gotteshaus betreffen. Dies bringt es mit sich, daß unsere Kenntnisse über das innere Leben des Klosters auf sehr gebrechlichen Stützen ruhen, und durch einen einzigen neuen Fund, ja schon durch ein einziges Wort umgestürzt werden können.

Seitdem P. Vinzenz Acklin seine umfangreiche Chronik zusammengestellt hat, galt die Reihe der Äbte von Beinwil als feststehend und wurde aus Acklins Werk auch unverändert in Ferdinand Eggenschwilers «Geschichte des Klosters Beinwil» aufgenommen. Bei der Überprüfung der von Acklin im Wortlaut wiedergegebenen Urkunde vom 14. Dezember 1351 (Acklin, Bd. II S. 600 f.) stellte ich nun fest, daß dem sonst ziemlich zuverlässigen Pater ein Lesefehler unterlaufen ist: der Aussteller ist nämlich nicht Abt Heinrich II., wie Acklin angibt, sondern es heißt deutlich: «Meyngos divina permissione abbas et conventus monasterii in Beinwilr ...». Ebenso ist auf dem relativ gut erhaltenen Siegel zu lesen: «S'. MENGZOZI. AB ... IN . BEINWILRE». Es ist wohl der im späteren Mittelalter sehr seltene und ungewöhnliche Name, der Acklin statt «Meyngos» lieber «Henricus» lesen ließ, doch handelt es sich dabei um einen gut altdeutschen Namen. Die ursprüngliche Form lautete Magingaud, was Förstemann in seinem «Altdeutschen Namenbuch» ableitet von «magin» = Macht, Kraft, und, etwas weniger überzeugend, von «gaud» = der Gote. Durch Abschwächung der Vokale entstanden dann die späteren Formen Magingod, Meingod, Meingoz u. a.

Die zitierte Urkunde ist die einzige, die den Namen des Abtes Meingoz erwähnt. Über seine Herkunft und sein Leben wissen wir sonst gar nichts. Abt Heinrich II., der ihm vorausging, wird mit Namen nur in zwei Urkunden aus dem Jahre 1338 genannt, so daß wir das Datum seines Todes und damit auch der Wahl unseres Meingoz nicht feststellen können. Was Acklin über die Regierungszeit Heinrichs II. berichtet, ist reine Vermutung, indem er überall, wo

in den Urkunden «abbas Beinwilensis» oder ähnliches steht, einfach den Namen Heinricus einschiebt. Auf der andern Seite erscheint der Nachfolger des Abtes Meingoz, Abt Jakob, erstmals in einer Urkunde vom 26. März 1371. Irgendwo zwischen 1338 und 1371 ist also die Regierungszeit des Meingoz anzusetzen.

Wenn wir uns auch auf das Feld der Vermutungen hinauswagen wollen, so scheint es, daß Abt Meingoz wohl nicht so unbedeutend war, daß er die völlige Vergessenheit verdiente, in die er geraten ist. Da sein Nachfolger Jakob mindestens bis 1386 die Abtwürde bekleidete, darf man wohl das Todesjahr des Meingoz ziemlich in die Nähe von 1371 rücken. Darnach wäre Meingoz vielleicht der Abt, der im Unterschied zu seinen Amtsbrüdern nicht nur immer zu Güterverkäufen gezwungen war, sondern 1360 von Graf Walraf von Thierstein die Mühle zu Laufen kaufte. Ebenso war er möglicherweise der ungenannte Abt von Beinwil, der 1362 zusammen mit dem angesehenen Abt von St. Blasien ausdrücklich als anwesend bei der feierlichen Einweihung des nach dem großen Erdbeben von 1356 neu errichteten Basler Münsters genannt wird (Trouillat Bd. 4, No. 83). Beide Nachrichten, so dürtig sie sind, deuten immerhin eher auf eine recht erfolgreiche Wirksamkeit des Abtes als auf das Gegenteil. Mehr lässt sich leider nicht sagen.

Als gesichert können wir so zum Schluß die folgenden Tatsachen zusammenstellen:

In der Reihe der Aebte von Beinwil ist zwischen Heinrich II. und Jakob der Abt Meingoz einzuschlieben. Seine Wahl fällt in die Jahre zwischen 1338 und 1351, sein Tod zwischen 1351 und 1371.



Siegel des Beinwiler Abtes Meingoz, 1351.